

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 48 vom 20. Juni 2006**

Der Petitionsausschuss hat am 20. Juni 2006 die nachstehend aufgeführten neun Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Brigitte Sauer  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei fünf Enthaltungen, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

**Eingabe-Nr.:** S 16/510  
S 16/512

**Gegenstand:** Schließung einer Meldestelle

**Begründung:** Die Petenten wenden sich gegen die Schließung einer Meldestelle. Sie begehren in dem Gebäude eine Dienstleistungsagentur zu eröffnen beziehungsweise dort an zwei bis drei Tagen in der Woche eine Beratung anzubieten. Sie tragen vor, dass im Falle der Schließung entstehende Verluste weit über die verwaltungstechnischen Aufgaben hinausgehen würden. Den Bürgerinnen und Bürgern würden längere Wege zugemutet, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur sehr schwer zurück zu legen seien. Die in Rede stehende Meldestelle sei gut angenommen worden und arbeite wirtschaftlich. Sie habe auch eine soziale Funktion.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Für den Petitionsausschuss ist das Bedauern der Petenten über die Schließung der hier interessierenden Meldestelle nachvollziehbar. Er glaubt allerdings nicht, dass einer Meldestelle – so wie von den Petenten dargestellt – eine soziale Funktion zukommt.

Die Schließung einiger Meldestellen in den Ortsämtern geht zurück auf einen Beschluss des Senats. Danach sollen die bisherigen Meldestellen und Bürgerserviceeinrichtungen zu drei Bürgerservicestandorten zusammengeführt werden. Im Rahmen des Standortkonzeptes (gegebenenfalls in Verbindung mit neuen Vertriebswegen wie z. B. elektronischen Dienstleistungsangeboten) sollen weitere Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Standarddienstleistungen geprüft werden. Darüber hinaus ist geplant, im Rahmen des Pilotprojektes „mobiler Bürgerservice“, gerade für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, den Bürgerservice zu verbessern. Dazu soll an geeigneten Standorten ein mobiles Angebot zur abschließenden Bearbeitung von Dienstleistungsanliegen an wechselnden Orten getestet werden.

Für den Petitionsausschuss ist die dargestellte Konzeption nachvollziehbar. Damit soll ein verlässliches und bedarfsgerechtes, insbesondere im Dienstleistungsspektrum deutlich erweitertes Angebot zu nachfrageorientierten Öffnungszeiten gewährleistet werden. Um dies in der bisherigen dezentralen Struktur sicherzustellen, hätte wesentlich mehr Personal zur Verfügung gestellt werden müssen, was wegen der desolaten Haushaltssituation des Landes Bremen nicht möglich ist. Die Konzentration einer Vielzahl von Dienstleistungsangeboten unterschiedlicher Fachzuständigkeiten an den Bürgerservicestandorten führt für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger zu wesentlichen Erleichterungen. Da für zahlreiche Behördenanliegen ein und dieselbe Verwaltungseinrichtung zur Verfügung steht, bedeutet dies für die Bürgerinnen und Bürger eine wesentliche Zeitersparnis. Hinzu kommen auch verlängerte Öffnungszeiten, die mehr Flexibilität bei der Erledigung ihrer Behördenanliegen mit sich bringen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

**Eingabe-Nr.:** S 16/221

**Gegenstand:** Nachbarbeschwerde über Lärm

**Begründung:** Die Petenten beklagen sich über erhebliche Lärmbelästigungen, die von einem in der Nähe gelegenen Gewerbebetrieb ausgehen. Sie tragen vor, der Lärm trete plötzlich auf und werde deshalb als besonders unangenehm empfunden. Auf Dauer führe er zu gesundheitlichen Schädigungen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die bauliche Situation des Grundstücks der Petenten ist gekennzeichnet durch die Nachbarschaft zwischen dem Wohngebiet und dem angrenzenden Gewerbegebiet, in dem sich der Betrieb befindet. Treffen Bereiche unterschiedlicher Qualität und Schutzwürdigkeit zusammen, so ist die Grundstücksnutzung mit einer speziellen Pflicht zur Rücksichtnahme belastet. Dies kann auch dazu führen, dass Belästigungen hingenommen werden müssen, die anderenfalls nicht hinnehmbar wären. Auch der Betrieb muss Einschränkungen hinnehmen.

Das Gewerbeaufsichtsamt hat den Betrieb bereits in den vergangenen Jahren und auch im Laufe des Petitionsverfahrens mehrfach überprüft. Es hat festgestellt, dass die zulässigen (wegen der Gemengelage erhöhten) Lärmwerte erheblich unterschritten werden. Auch die Spitzenpegel überschreiten die zulässigen Immissionsrichtwerte nicht.

Im Rahmen der Überprüfung durch das Gewerbeaufsichtsamt sind alle technischen Variationsmöglichkeiten nachgeprüft und erwogen worden. Effektive Möglichkeiten zur Lärminderung, die auch in der Umsetzung verhältnismäßig sind, existieren zurzeit nicht. Insbesondere die Einhausung des Containers hat das zuständige Amtsgericht bereits als unangemessene betriebliche Investition beurteilt und daher abgelehnt.

Nach den Informationen des Petitionsausschusses hat der Unternehmer eine Absprache mit dem Gewerbeaufsichtsamt getroffen. Danach sollen die Abfälle über den Tag hinweg gesammelt und erst zum Feierabend in den Container geworfen werden. In Ausnahmefällen dürfen aus Sicherheitsgründen Gegenstände sofort in den Container geworfen werden.

**Eingabe-Nr.:** S 16/500

**Gegenstand:** Fällung eines Baumes

**Begründung:** Der Petent begehrt die Fällung eines Baumes. Er trägt vor, der Baum rage in seine Einfahrt hinein und behindere die Ein- und Ausfahrt. Außerdem werde der Straßenverkehr gefährdet.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er die Örtlichkeit in Augenschein genommen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der in Rede stehende Baum ist Teil des öffentlichen Straßenraums. Der Baum ist gesund und standsicher. Er verengt die Zufahrt nur unwesentlich. Das Ein- und Ausfahren ist nach Auffassung des Petitionsausschusses möglich, gegebenenfalls muss bei Zu- und Abfahrt ein größerer Kurvenradius auf die andere Fahrspur gewählt werden. Da das Grundstück des Petenten in einer Tempo-30-Zone liegt, erscheint dies zumutbar.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 16/463

**Gegenstand:** Beschneidung eines Baumes

**Begründung:** Im Rahmen der Ortsbesichtigung des Petitionsausschusses hat der Vertreter des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr erklärt, der Baum werde im Herbst beschnitten. Damit hat sich die Eingabe erledigt.

**Eingabe-Nr.:** S 16/497

**Gegenstand:** Benutzung von Streusalz

**Begründung:** Der Petent beschwert sich darüber, dass gewerbliche Bürgersteigreinigungen oft Salz vor privaten Grundstücken benutzen, obwohl dafür keine Notwendigkeit bestehe. Er regt an, die Unternehmen auf die gesetzlichen Regelungen hinzuweisen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr und eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Landesstraßengesetz regelt die Reinigungspflichten auf Gehwegen. Danach dürfen Salze und salzhaltige Streumittel nur in geringen Mengen und nur bei Glatteis sowie zum Auftauen festgetretener Eis- und Schneerückstände benutzt werden. Bei Straßen, in denen Bäume stehen oder die auf anliegende begrünte oder baumbestandene Grundstücke entwässern, dürfen Salze oder salzhaltige Streumittel nicht verwendet werden. Eine Zuwiderhandlung gegen das Gebot kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Nach den Informationen des Petitionsausschusses sind die genannten gesetzlichen Regelungen den Unternehmern bekannt, die ersatzweise die Reinigungspflichten für Anlieger übernehmen. Gleichwohl ist der Ausschuss der Auffassung, dass die zuständigen Behörden vor Beginn des nächsten Winters noch einmal nachdrücklich auf die Rechtslage hinweisen sollten.

**Eingabe-Nr.:** S 16/498

**Gegenstand:** Benutzung von Streusalz und Geschwindigkeitsüberprüfung

**Begründung:** Der Petent beschwert sich darüber, dass gewerbliche Bürgersteigreinigungen oft Salz vor privaten Grundstücken benutzen, obwohl dafür keine Notwendigkeit bestehe. Er regt an, die Unternehmen

auf die gesetzlichen Regelungen hinzuweisen. Außerdem bittet er um Überprüfung der Geschwindigkeit in der Straße, in der er wohnt. Er trägt vor, viele Autofahrer hielten sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung und die Vorfahrtregelung.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Inneres und Sport und des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Landesstraßengesetz regelt die Reinigungspflichten auf Gehwegen. Danach dürfen Salze und salzhaltige Streumittel nur in geringen Mengen und nur bei Glatteis sowie zum Auftauen festgetretener Eis- und Schneerückstände benutzt werden. Bei Straßen, in denen Bäume stehen oder die auf anliegende begrünte oder baumbestandene Grundstücke entwässern, dürfen Salze oder salzhaltige Streumittel nicht verwendet werden. Eine Zuwiderhandlung gegen das Gebot kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Nach den Informationen des Petitionsausschusses sind die genannten gesetzlichen Regelungen den Unternehmern bekannt, die ersatzweise die Reinigungspflichten für Anlieger übernehmen. Gleichwohl ist der Ausschuss der Auffassung, dass die zuständigen Behörden vor Beginn des nächsten Winters noch einmal nachdrücklich auf die Rechtslage hinweisen sollten. Er wird sich mit einer entsprechenden Bitte an den zuständigen Senator für Inneres und Sport wenden.

Die Polizei kann die Beschwerden des Petenten über Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Straße, in der der Petent wohnt, nicht bestätigen. Gleichwohl werden zukünftig auch dort Geschwindigkeitsmessungen stattfinden, weil die Polizei versucht, mit gezielten und flächendeckenden Geschwindigkeitskontrollen das allgemeine Geschwindigkeitsniveau in der Stadtgemeinde Bremen zu senken.

**Eingabe-Nr.:** S 16/501

**Gegenstand:** Sozialhilfe

**Begründung:** Die Petentin hatte sich dafür eingesetzt, einem Dritten Sozialhilfeleistungen zu gewähren. Im Laufe des Verfahrens teilte sie mit, sie gebe die Angelegenheit in die Hände des Betroffenen. Dieser hat auf mehrmalige Anfragen zur Fortführung des Petitionsverfahrens nicht reagiert. Der Ausschuss geht deshalb davon aus, dass der Betroffene kein Interesse an der parlamentarischen Überprüfung hat. Die Eingabe ist aus diesem Grunde erledigt.

**Eingabe-Nr.:** S 16/565

**Gegenstand:** Auswohnberechtigung

**Begründung:** Der Petent bittet darum, seiner Ehefrau eine Auswohnberechtigung in seinem Behelfsheim im Kleingartengebiet einzuräumen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petent ist nach einer Dienstanweisung des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr auswohnberechtigt. Nach dieser Dienstanweisung sind Ehe- und Lebenspartner ebenfalls wohnberechtigt. Ihre Wohnberechtigung endet allerdings mit der Beendigung der Wohnnutzung durch den Auswohnberechtigten. Danach können der Petent und seine Ehefrau in seinem Behelfsheim wohnen.

Ergänzend hat der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr mitgeteilt, er habe keinerlei Maßnahmen eingeleitet, sondern das Grundstück lediglich im Rahmen der Bereinigung erfasst.